



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/164/2016

Sachgebiet Bauamt	Sachbearbeiter Diedicke, Martin	Datum: 20.05.2016
----------------------	------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	06.06.2016		öffentlich

Bekanntgabe zur Fortschreibung des Regionalplans München

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat in seiner Sitzung am 10.12.2015 den Entwurf bzgl. einer Gesamtfortschreibung des Regionalplans der Region München beschlossen.

Gegenstand dieser Gesamtfortschreibung ist:

1. der Entwurf der Ziele und Grundsätze
2. die Begründung dazu inklusive Umweltbericht und eines Anhangs zu Kapitel B I 1.2 (Landschaftsräume und landschaftliche Vorbehaltsgebiete)
3. die Karte inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung ist unter www.region-muenchen.com bzw. www.regierung.oberbayern.bayern.de (Regionalplan München (14)) einsehbar.

Bis zum 17.06.2016 besteht für die Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens schriftlich beim Regionalen Planungsverband München zu äußern.

Belange der Gemeinde Neufahrn b. Freising werden innerhalb der Gesamtfortschreibung des Regionalplans nicht direkt berührt. Lediglich in Punkt Z 2.3.5 (S-Bahn-Verkehr) wird Bezug auf die Verlängerung der S-Bahn über Erding hinaus zum Flughafen München genommen. Mit der Neufahrner Kurve nach Freising entsteht darüber hinaus eine wichtige tangentielle Verbindung im öffentlichen Verkehr, welche die monozentrische-radiale Verkehrsstruktur des Münchner Umlands wirksam entlasten soll. Hinsichtlich dieses Planungsvorhabens läuft derzeit ein entsprechendes eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren.

Bezüglich des Umweltberichts, des Anhangs zu Kapitel B I 1.2 (Landschaftsräume und landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete) sowie der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“

inklusive Trenngrün und regionale Grünzüge liegen keine Anmerkungen vor.

Innerhalb der Bauverwaltung ist man zu dem Entschluss gekommen, dass sich bzgl. der Gesamtfortschreibung des Regionalplans München keine Einwände und Hinweise ergeben haben. Mit den formulierten überörtlichen Entwicklungszielen und Grundsätzen besteht Einverständnis.

Von einer entsprechenden Stellungnahme wird abgesehen.

Relevant für die Gemeinde werden aber die geplante Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) hinsichtlich des Zentrale-Orte-Konzepts (Beteiligungsverfahren startet voraussichtlich noch in diesem Quartal) sowie ferner die Überarbeitung der Fluglärmbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung (dies jedoch erst Ende 2018).